



07.02.12 10:35 Alter: 6 hrs

## **Qualifizierungsoffensive 2012: Jugendlichen eine Chance geben!**

Kategorie: Wirtschaft

Von: Presse- und Informationsstelle Viernheim

**Förderband will Hauptschüler und Betriebe zusammenbringen + Programm zur beruflichen Erstausbildung auch in 2012 + Anträge für Fördermittel müssen bis 31. März gestellt werden**



Bei Mura

## **Auch in diesem Jahr startet das Land Hessen mit der Qualifizierungsoffensive ?Programme zur beruflichen Bildung? die Förderung der beruflichen Erstausbildung.**

Hierbei geht es um eine Förderung für Unternehmen, die für Jugendliche einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen.

Die Jugendlichen müssen Abgänger einer Haupt- bzw. Förderschule sein, müssen in Hessen wohnhaft sein und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gefördert werden das erste Lehrjahr mit 50 % der Ausbildungskosten und das zweite Lehrjahr mit 25 %.

### **Antragstellung ist bis zum 31. März!**

Aufgrund der Kürze der Antragsfrist haben sich Förderband Viernheim und die Stadt Viernheim entschieden, mit einigen Kooperationspartnern für dieses Programm zu werben.

An der Aktion beteiligt sind: Stadt Viernheim (Wirtschaftsförderung) Förderband Viernheim e.V., Agentur für Arbeit, die IHK, Handwerkskammer, Neue Wege und die Schulen.

Geworben werden soll mit einer besonderen Aktion: Schüler bewerben sich um ein zusätzliches, freiwilliges Praktikum bei Betrieben (Ende Februar, Anfang März), die sich an der Offensive beteiligen wollen.

Förderband wirbt an den Viernheimer Schulen und informiert die Schüler über die Möglichkeiten, die sich für sie durch ein solches Praktikum ergeben und bereitet die Schüler in einem speziellen Workshop am 10. Februar auf ihre Aufgaben im Praktikum vor. Rund 20 Schülerinnen und Schüler haben sich schon gemeldet.

Unternehmen sollen durch besondere Presseaktionen auf die Qualifizierungsoffensive und die sich daraus ergebende Förderung aufmerksam gemacht werden.

Dazu diente eine Pressekonferenz am Donnerstag voriger Woche bei MURA-Metallbau, bei der detailliert vorgestellt wurde, um welche Form von Förderung es sich handelt, wie der Antragsweg läuft. Die Betriebe werden von Förderband Viernheim bei der Antragsstellung unterstützt. Weitere Infos gibt es unter [Info\(at\)foerderband-viernheim.de](mailto:Info(at)foerderband-viernheim.de)

Rund 20 Jugendliche haben sich schon gemeldet. Sie wollen beispielsweise Einzelhandelsverkäufer, Fertigungsmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Elektroniker, Chemikant, Floristin, Gärtner oder medizinische Fachangestellte werden. In den nächsten Tagen wird es darum gehen, gemeinsam mit ihnen Bewerbungen zu schreiben und einen Praktikumsplatz zu finden.

## **Das Förderprogramm im Überblick:**

### **Was ist das Ziel?**

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz gemeldet sind.

Damit sollen die Chancen für diese Jugendliche, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, auf einen Ausbildungsplatz erhöht werden und ihnen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne Warteschleife ermöglicht werden.

### **Was wird gefördert?**

Ausbildungsplätze für vorstehend genannte Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Ausbildungsverhältnis muss im direkten Anschluss an die Schulentlassung aus der Jahrgangsstufe 9 einer allgemeinbildenden Schule beginnen, in jedem Fall im gleichen Kalenderjahr der Schulentlassung.

### **Wer kann Zuschüsse erhalten?**

Unternehmen, Praxen und Büros der freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften (außer Dienststellen des Landes Hessen und des Bundes).

### **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Der Zuschuss für die Ausbildungsplatzförderung beträgt: im ersten Ausbildungsjahr 50 % und im zweiten Ausbildungsjahr 25 % der tatsächlich geleisteten, maximal der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (ohne Zuschläge wie z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Fahrtkostenvergütung, vermögenswirksame Leistungen und Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers). Hierfür ist in der Regel die von der zuständigen Stelle nach dem BBiG/HwO im Ausbildungsvertrag genehmigte Ausbildungsvergütung und die vorgesehene Ausbildungsdauer maßgeblich. Bei Ausbildungsvergütungen, die jedoch keiner tariflichen Regelung unterliegen, gelten die orts und landesüblichen Vergütungssätze entsprechend. Das dritte Ausbildungsjahr wird nicht bezuschusst.

### **Bis wann und wo muss der Antrag gestellt werden?**

Förderanträge müssen bis zum 31. März des Jahres, in dem das Ausbildungsverhältnis begonnen wird, eingegangen sein. Die Antragsformulare und Vordrucke für die erforderlichen Bescheinigungen sind beim Regierungspräsidium Kassel erhältlich bzw. stehen zum Download im Internet unter [www.rp-kassel.hessen.de/Ausbildungsplatzförderung](http://www.rp-kassel.hessen.de/Ausbildungsplatzförderung) zur Verfügung

---

[<- Zurück zu: Pressespiegel](#)